



Allgemeine Verhaltensrichtlinie VS – Code of Conduct

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG

Compliance/ Nachhaltigkeit

Version: 1.0

Gültig ab: September 2026

Freigabe: Geschäftsführung/ Geschäftsleitung

Erstellt:

Compliance-Beauftragter: Eduard Hermann
Tel: 09341/88-454
Fax: 09341/88-439
eMail: e.hermann@vs-moebel.de

Nachhaltigkeitsbeauftragte: Wibke Buller
Tel: 09341/88-612
Fax: 09341/88-439
eMail: w.buller@vs-moebel.de



Allgemeine Verhaltensrichtlinie VS – Code of Conduct

1. Zweck und Zielsetzung

Diese Allgemeine Verhaltensrichtlinie („Code of Conduct“) definiert die grundlegenden Werte, Prinzipien und Verhaltensstandards von VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG (nachfolgend VS genannt). Sie dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes, rechtmäßiges und ethisches Handeln in sämtlichen Geschäftsaktivitäten.

Ziel dieser Richtlinie ist es, Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit unternehmensweit zu verankern und das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Behörden sowie der Öffentlichkeit zu stärken. Sie unterstützt die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, fördert eine werteorientierte Unternehmenskultur und trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Darüber hinaus legt diese Richtlinie menschenrechtliche Erwartungen für VS selbst sowie für unsere Liefer- und Wertschöpfungskette fest. Wir erwarten, dass international anerkannte Menschenrechte respektiert, geschützt und gefördert werden. Dies gilt insbesondere gegenüber allen Personen und Gruppen, die von unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar oder mittelbar betroffen sein können. Hierzu zählen insbesondere Mitarbeitenden, Beschäftigte unserer Lieferanten und Geschäftspartner, lokalen Gemeinschaften, indigenen Bevölkerungsgruppen, schutzbedürftigen Personen sowie weitere relevante Stakeholder.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken werden im Rahmen angemessener Sorgfaltsprozesse frühzeitig identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen verhindert oder minimiert. Sofern negative Auswirkungen eintreten, sorgen wir für angemessene und wirksame Abhilfe.

Die Richtlinie orientiert sich an einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannten Rahmenwerken und Übereinkommen, insbesondere:

- dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Prinzipien des UN Global Compact

2. Geltungsbereich

Diese Verhaltensrichtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden von VS, unabhängig von Funktion, Hierarchieebene oder Beschäftigungsverhältnis.

Darüber hinaus erwartet VS, dass die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze auch von Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern, Vertriebspartnern und sonstigen Stakeholdern eingehalten werden, die im Namen oder Auftrag von VS tätig sind.

Sofern nationale gesetzliche Vorschriften strengere Anforderungen enthalten als diese Richtlinie, gehen diese vor. Diese Richtlinie ergänzt bestehende gesetzliche Bestimmungen und interne Regelungen, ersetzt diese jedoch nicht.



3. Verantwortung für die Einhaltung

Die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden. Jede Person ist verpflichtet, die darin festgelegten Grundsätze im eigenen Arbeitsbereich umzusetzen und aktiv zu einer rechtskonformen, ethischen und nachhaltigen Unternehmenskultur beizutragen.

Führungskräfte tragen eine besondere Vorbildfunktion. Sie stellen sicher, dass die Inhalte der Richtlinie in ihrem Verantwortungsbereich kommuniziert, verstanden und umgesetzt werden. Sie schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem regelkonformes Verhalten gefördert und erwartet wird.

VS unterstützt die Umsetzung dieser Richtlinie durch geeignete organisatorische Maßnahmen, Schulungen und interne Kontrollmechanismen.

4. Grundwerte und Geschäftsethik

4.1. Unsere Werte

Unsere Werte stehen für unsere grundlegenden Überzeugungen. Sie sind uns Richtschnur für unser gemeinsames Tun, prägen unsere Unternehmenskultur und beeinflussen unsere unternehmerischen Entscheidungen. Unsere Werte helfen uns dabei, unseren Teamgeist zu stärken und das Vertrauen von Kunden und Partnern auszubauen.

Integrität. Wir stehen zu dem, was wir sagen. Dies ist unsere Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander sowie mit unseren Kunden, Partnern und Lieferanten.

Vielfalt und Respekt. Wir sehen Vielfalt als Stärke der VS und schätzen jeden Mitarbeitenden, der unsere Unternehmenswerte teilt. Gemeinsam sorgen wir für ein Arbeitsumfeld, in dem ein respektvoller Umgang und die Würde jedes Einzelnen gewahrt werden.

Selbstständigkeit. Wir bearbeiten unsere Aufgaben selbstständig. Dabei akzeptieren wir Fehler und zeigen Anerkennung für Ergebnisse.

Wille zur Verbesserung. Wir wollen uns kontinuierlich verbessern. Hierbei unterstützen wir uns gegenseitig, indem wir respektvoll Kritik geben und annehmen.

Nachhaltigkeit. Wir wollen einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt und unser soziales Umfeld ausüben. Dies bringen wir in Einklang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der VS.

4.2. Integrität und Ehrlichkeit

VS erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ein integriertes und ehrliches Verhalten. Sämtliche geschäftliche Aktivitäten und Entscheidungen haben stets rechtskonform, nachvollziehbar und im Einklang mit den VS-Richtlinien zu erfolgen. Unwahre Angaben, irreführende Darstellungen oder das bewusste Zurückhalten wesentlicher Informationen sind unzulässig. Integrität bedeutet insbesondere, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, Fehler offen anzusprechen und zu korrigieren, sowie das Vertrauen von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden durch verlässliches Verhalten zu stärken.

4.3. Interessenkonflikte

Alle Mitarbeitenden von VS sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte frühzeitig offenzulegen und aktiv zu vermeiden. Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere dann vor, wenn persönliche Interessen geschäftliche Entscheidungen oder Handlungen beeinflussen. Entscheidungen sind stets unabhängig, sachlich und im Unternehmensinteresse zu treffen. Mögliche Konfliktsituationen, etwa im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten, Beteiligungen oder persönlichen Beziehungen, sind der zuständigen Führungskraft zu melden.

4.4. Schutz von Unternehmenseigentum, geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

Alle Mitarbeitenden von VS sind verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens sorgfältig zu behandeln und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden. Zum Eigentum des Unternehmens zählen materielle und immaterielle Güter, insbesondere Daten, Finanzmittel, geistiges Eigentum, Know-how sowie sonstige Ressourcen des Unternehmens.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sowie seiner Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sind jederzeit zu schützen. Hierzu gehören insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten, strategische Planungen und personenbezogene Daten. Jede unbefugte Einsichtnahme, Nutzung, Weitergabe oder Entwendung ist untersagt (Verschwiegenheitspflicht).

Das geistige Eigentum und das im Rahmen der Tätigkeit erworbene oder entwickelte Fachwissen sind zu schützen. Dies umfasst insbesondere Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, technische Verfahren, Software, Entwürfe, Daten und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Unternehmenswissen ist sicher aufzubewahren, ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. Die missbräuchliche Nutzung von VS-Eigentum oder dem Eigentum Dritter ist unzulässig.

4.5. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Geschäftsethik

VS respektiert die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und toleriert weder wettbewerbswidrige Absprachen noch Betrug, Täuschung, Fälschung oder sonstige unzulässige Einflussnahmen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Kartellgesetze strikt einzuhalten. Jegliche Absprachen mit Wettbewerbern, missbräuchliche Ausnutzung von Marktpositionen oder unlautere Geschäftspraktiken sind untersagt.

4.6. Korruptionsprävention (Bestechung, Geschenke, Einladungen)

Korruption, Bestechung sowie jede Form unlauteren Verhaltens werden nicht geduldet. Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Vorteilen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen, ist verboten. Entsprechende Einflussnahmeversuche durch Dritte sind der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsleitung zu melden.

4.7. Geldwäscheprävention, Sanktionen und Exportkontrolle

VS beteiligt sich nicht an Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen illegalen Finanztransaktionen. Alle Geschäftspartner, Kunden und Transaktionen werden sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass keine Geschäfte mit illegalen Mitteln oder mit unrechtmäßig begünstigten Personen oder Organisationen erfolgen. Darüber hinaus stellen wir die Einhaltung nationaler und internationaler Handelskontrollvorschriften, Embargos und Sanktionen sicher. Vor Abschluss von Verträgen oder Durchführung von Transaktionen wird systematisch geprüft, ob die beteiligten Parteien auf relevanten Sanktionslisten geführt werden. Geschäfte mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Staaten sind untersagt. Auffälligkeiten sind der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsleitung zu melden.

4.8. Finanzberichterstattung und Steuerehrlichkeit

Alle Geschäftsprozesse sind in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien zu dokumentieren. Finanz- und rechnungslegungsrelevante Informationen sind vollständig, korrekt und transparent zu erfassen.

Manipulationen, bewusst unvollständige Angaben oder irreführende Darstellungen in Berichten, Abrechnungen oder sonstigen Dokumentationen sind strikt untersagt. VS duldet keinerlei Form von Betrug, einschließlich Bilanz-, Abrechnungs- oder Dokumentationsbetrug sowie sonstiger vorsätzlicher Täuschungshandlungen.

5. Menschenrechte und soziale Verantwortung

VS legt besonderen Wert auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte sowie faire und sichere Arbeitsbedingungen. Der Schutz der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

5.1. Diskriminierungsverbot und Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion

VS duldet keinerlei Form von Diskriminierung im Arbeitsverhältnis oder im beruflichen Umfeld. Jede unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung, insbesondere aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität oder Orientierung, Behinderung, sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsstatus, politischer Einstellung (soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruht) oder sonstiger persönlicher Merkmale, ist untersagt.

Beschäftigungsentscheidungen, insbesondere Einstellung, Vergütung, Beförderung sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, erfolgen auf Grundlage von Qualifikation, Leistung und fachlicher Eignung.

Vielfalt verstehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor. Unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe stärken Innovationskraft und nachhaltige Entwicklung. VS fördert aktiv eine inklusive, respektvolle und chancengerechte Arbeitskultur. Menschen mit Behinderung werden gezielt unterstützt und in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert.

5.2. Verbot von Belästigung, Mobbing und Missbrauch

VS toleriert keinerlei Form von Belästigung, Mobbing oder Missbrauch im Arbeitsumfeld. Jegliche physische, psychische oder sexuelle Belästigung, Gewalt, Einschüchterung, Erniedrigung oder sonstige unmenschliche oder entwürdigende Behandlung von Mitarbeitenden ist strikt untersagt. VS setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geprägt ist. Alle Mitarbeitenden sollen ihre Tätigkeit in einem sicheren Arbeitsumfeld ausüben können, frei von Diskriminierung, Bedrohung oder Angst.

5.3. Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

VS lehnt alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit entschieden ab. Dies beinhaltet Menschenhandel, Schuldknechtschaft oder andere Tätigkeiten, die zur Ausbeutung von Arbeitskräften führen. Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Unterdrückung sind verboten. Beschäftigung bei VS erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und alle Mitarbeitenden können jederzeit frei entscheiden, ob sie im Beschäftigungsverhältnis mit VS stehen möchten.

5.4. Verbot von Kinderarbeit

VS duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Das Unternehmen stellt sicher, dass das gesetzlich festgelegte Mindestalter für Beschäftigte eingehalten wird. Für Mitarbeitende über dem Mindestalter, jedoch unter 18 Jahren, gelten besondere Schutzmaßnahmen, die ihre Sicherheit, Gesundheit und persönliche Entwicklung gewährleisten.

Alle Beschäftigungsprozesse orientieren sich an den internationalen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere an Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

5.5. Faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten

VS verpflichtet sich zu fairen Arbeitsbedingungen und zur Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten. Übermäßige Arbeitsbelastungen werden vermieden, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu schützen. Sämtliche Arbeitszeiten, einschließlich Pausenregelungen und bezahlter Erholungsurlaube, richten sich nach den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und einschlägigen Vereinbarungen.

5.6. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

VS respektiert und fördert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen. Das Recht, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen werden ausdrücklich anerkannt. Die Gründung oder Teilnahme an einer Gewerkschaft führt weder zu Diskriminierung noch zu Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen.

5.7. Faire Vergütung und Sozialleistungen

VS bekennt sich zur Zahlung einer fairen, diskriminierungsfreien und existenzsichernden Vergütung. VS gewährleistet die Zahlung des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns sowie die Erbringung aller gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Dazu gehört die ordnungsgemäße Abführung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie aller weiteren gesetzlichen Sozialleistungen und -dienste.

Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an marktüblichen Standards sowie am Grundsatz der Gleichbehandlung bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation. VS strebt eine Entlohnung an, die im jeweiligen lokalen Kontext zur Deckung der folgenden grundlegenden Lebensbedürfnisse ausreicht: Nahrung, Wasser, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kleidung, Transport, Kinderbetreuung und frei verfügbares Einkommen.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bietet VS ergänzende Sozialleistungen an, wie zum Beispiel Sonderzahlungen, flexible Arbeitszeitmodelle oder Weiterbildungsangebote.

5.8. Weiterbildung, Qualifizierung und Entwicklung

VS fördert aktiv die kontinuierliche Weiterbildung, Qualifizierung und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden. Ziel ist es, Fachwissen, Kompetenzen und berufliche Fähigkeiten auf einem hohen Niveau zu halten, systematisch zu erweitern und individuelle Potenziale zu entfalten. Hiermit sichern wir langfristig die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

In unserer Personalstrategie stellt die Ausbildung zur Entwicklung eigener qualifizierter Nachwuchskräfte ein zentrales Element dar.

5.9. Gesellschaftliches Engagement

VS übernimmt gesellschaftliche Verantwortung über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus. Wir engagieren uns insbesondere in den Bereichen:

Kulturförderung

Mit unserem Schulmuseum am Standort leisten wir einen Beitrag zur regionalen Bildungs- und Kulturlandschaft. Darüber hinaus unterstützen wir regionale Kulturveranstaltungen.

Gemeinnützige Förderung

Wir unterstützen Bildungseinrichtungen und fördern karitative und soziale Initiativen.

Sportförderung

Wir engagieren uns für Nachwuchssportler und unterstützen deshalb sportliche Veranstaltungen sowie Mitarbeitende bei sportlichen Wettkämpfen.

6. Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden hat für VS höchste Priorität. Wir verpflichten uns, ein sicheres, gesundes und menschenwürdiges Arbeitsumfeld zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

VS gewährleistet sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Durch strukturierte Managementsysteme werden Gesundheits- und Sicherheitsrisiken systematisch identifiziert, bewertet und wirksam gesteuert, mit dem Ziel, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Beschäftigte werden regelmäßig geschult und, soweit erforderlich, mit geeigneter Schutzausrüstung sowie sicheren Arbeitsmitteln ausgestattet, um schädliche Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu verhindern. Soweit Unterkünfte oder Verpflegung bereitgestellt werden, müssen diese menschenwürdigen sowie anerkannten Gesundheits- und Hygienestandards entsprechen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Gefährdungsbeurteilungen (Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe werden regelmäßig auf physische und psychische Gefährdungen überprüft. Auf Grundlage dieser Bewertung werden geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen ergriffen)
- Sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- Regelmäßige Unterweisung und Schulungen
- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen und Unfälle.
- Präventive und reaktive Maßnahmen im Falle eines Notfalls
- die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Materialien sowie geeignete bauliche, elektrische und brandschutztechnische Sicherheitsstandards
- der Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und angemessener Hygiene (WASH)

Mitarbeitende sind verpflichtet, Sicherheitsvorschriften einzuhalten und erkannte Gefährdungen unverzüglich zu melden.

6.1. Notfall- und Krisenmanagement

Für Notfälle bestehen angemessene Notfall- und Evakuierungspläne. Regelmäßige Übungen und Schulungen stellen sicher, dass Mitarbeitende auf außergewöhnliche Situationen vorbereitet sind. Notfallausrüstung wird in geeigneter Weise bereitgestellt und regelmäßig überprüft.

6.2. Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig. Daher fördern wir ein respektvolles Arbeitsumfeld, das von Wertschätzung, offener Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Belastungen durch Arbeitsorganisation, Arbeitsintensität oder Konflikte werden ernst genommen und im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv adressiert.

6.3. Umgang mit Suchtmitteln

VS trägt Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden und verfolgt daher einen präventiven Ansatz im Umgang mit Alkohol und Suchtmitteln am Arbeitsplatz. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseins- bzw. stimmungsverändernden Substanzen während der Arbeitszeit sowie auf dem Betriebsgelände ist untersagt.

Müssen Mitarbeitende aus medizinischen Gründen Medikamente einnehmen, die ihre Leistungs- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können, ist dies dem Vorgesetzten und gegebenenfalls dem Betriebsarzt mitzuteilen, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Bei Anzeichen von Suchtgefährdung oder bestehenden Suchterkrankungen verfolgen die Führungskräfte einen unterstützenden und lösungsorientierten Ansatz. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen und Hilfsangebote eine Verhaltensänderung zu fördern und die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Bleiben diese Maßnahmen erfolglos, wird das Personalwesen hinzugezogen. Betroffene können sich jederzeit vertraulich an den Betriebsrat, den Arbeitskreis Sucht oder den Betriebsarzt wenden.

7. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz

VS bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Umwelt und zur Schonung natürlicher Ressourcen. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften ist ein integraler Bestandteil in unserer Unternehmensstrategie. ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) werden in unsere Entscheidungsprozesse einbezogen und berücksichtigt. Nachhaltigkeitsziele werden definiert, regelmäßig überprüft und transparent kommuniziert.

7.1. Klimaschutz und Energie

Durch gezielte standortbezogene Maßnahmen verfolgen wir unser vorrangiges Ziel, sowie den Einsatz von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Auf eine Kompensation von Treibhausgasemissionen (CO₂e-Emissionen) durch den Zukauf von Zertifikaten verzichten wir derzeit nach Möglichkeit.

Als produzierendes Unternehmen mit hoher Fertigungstiefe und großen Stückzahlen verzeichnen wir einen entsprechenden Energieverbrauch. Unser Ziel ist es, durch die folgenden Punkte die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern:

- Optimierung der Energiebereitstellung und -erzeugung
- Berücksichtigung energieeffizienter Produktionsanlagen bei Beschaffungsentscheidungen
- Sparsamer Umgang mit Energie in allen Fertigungsbereichen
- Förderung regenerativer Energien
- Optimierung von Produktions-, Gebäude- und Logistikprozessen

Mit der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 50001 haben wir ein strukturiertes und systematisches Energiemanagementsystem etabliert. Ziel der Norm ist es, die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern, den Energieverbrauch zu senken und damit die Umweltbelastung zu verringern.

7.2. Kreislaufwirtschaft und Langlebigkeit

Wir verstehen Kreislaufwirtschaft als ganzheitlichen Ansatz und betrachten jeden einzelnen Schritt des Produktlebenszyklus. Unser Verständnis von Kreislaufwirtschaft besteht insbesondere darin, unsere Möbel über einen langen Zeitraum am Markt zu halten und damit Ressourcen effizient und verantwortungsvoll einzusetzen.

Wir haben im Unternehmen umfassende Maßnahmen und Strukturen etabliert, die eine konsequente Umsetzung der Zielvorgaben sicherstellen:

- **Materialbeschaffung und Transport:**

Wir reduzieren Transportwege, indem wir bevorzugt mit Lieferanten aus Deutschland und den angrenzenden europäischen Ländern zusammenarbeiten.

- **Produktdesign und Entwicklung:**

Bereits bei der Produktentwicklung legen wir in Zusammenarbeit mit namhaften Designern den Grundstein für Zirkularität und Langlebigkeit. VS entwickelt qualitativ hochwertige, funktionale und ästhetische Möbel. Wir prüfen kontinuierlich den Einsatz sowie die Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien. Die Produkte sind so konzipiert, dass Verschleißteile weitgehend austauschbar sind (Repair), und eine Anpassung an neue Gegebenheiten bzw. eine Aufbereitung (Refurbishment) von VS Möbeln einfach möglich ist. Weitestgehend können diese Aktivitäten direkt vor Ort durch den Kunden selbst durchgeführt werden. Mit diesem Konzept erreichen wir, dass diese Aktivitäten nicht nur ökonomisch sinnvoll sind, sondern auch Anfahrtstrecken durch ein Serviceteam vermieden werden. Die Möbel bestehen in der Regel aus wenigen, recyclingfähigen Monomaterialien, die am Ende ihres Lebenszyklus sortenrein getrennt und in den jeweiligen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können (Recyclingfähigkeit). Schädliche Inhaltsstoffe werden gemäß geltenden regulatorischen Anforderungen begrenzt oder vermieden. Mit umfassenden Produktunterlagen zur Bedienung, Pflege, Entsorgung und zu Ersatzteilen legen wir den Grundstein für eine lange und sichere Nutzung von VS-Produkten.

- **Ressourceneffizienz und effiziente Materialnutzung:**

Wir gehen verantwortungsvoll und effizient mit Rohstoffen, Energie und Wasser um und produzieren ressourcenschonend unter Berücksichtigung des Kreislaufprinzips. Dies wird durch den Einsatz moderner Verfahren, Methoden und Produktionsanlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, sichergestellt. Abfälle werden durch ein konsequent umgesetztes Abfallmanagement weitgehend vermieden.

- **Verpackung:**

Verpackungen sind bei VS als Mehrwegverpackungen ausgeführt. Einwegverpackungen sind auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und recyclingfähig zu gestalten.

- **Rücknahme- und Wiederverwertungskonzept:**

Zur Schonung von Ressourcen hat VS ein Entsorgungs- und Rücknahmekonzept für retournierte Möbel etabliert. Möbel in gutem Zustand werden aufgearbeitet und im eigenen Werksverkauf veräußert. Bauteile fließen, wenn möglich, wieder in den Produktionsprozess mit ein. Nicht verwendbare Möbel und Bauteile werden fachgerecht im VS-Recyclingcenter sortiert und in den Materialkreislauf zugeführt.

- **Werksverkauf:**

Gebrauchtmobiliar, beispielsweise Rückläufer, Ausstellungsstücke oder Messeartikel erhalten bei VS über den VS-Werksverkauf ein zweites Leben. Neben kompletten Möbeln sind auch Möbelbauteile sowie diverses Zubehör erhältlich (ReUse).

7.3. Umweltschutz

VS sieht es als wichtigen Unternehmensgrundsatz, mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Umweltdienstleistungen wie Reparatur, Wiederverwendung und Ersatzteilmanagement mit dem Ziel die Lebensdauer von Produkten und Bauteilen zu verlängern, Abfälle zu vermeiden und Ressourcen zu schonen, sind Bestandteil unserer Beschaffungs-, Betriebsprozesse und unserer Unternehmensstrategie.

Zu den wesentlichen Zielen der Umweltpolitik gehört bei VS, die Umweltauswirkungen am Standort so gering wie möglich zu halten und unseren Kunden Produkte anzubieten, die möglichst umweltschonend hergestellt wurden. Gleichzeitig fördert VS aktiv das Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden. Hierunter verstehen wir bei VS:

- **Reduktion von Umweltauswirkungen**

VS verpflichtet sich, die Umwelt sowie die Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden zu schützen, indem schädliche Einflüsse entlang des gesamten Lebenszyklus der Produkte, von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung, vermieden werden. Dies schließt den Schutz von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luftverunreinigungen bzw. Luftverschmutzungen sowie die Vermeidung oder Minimierung von Emissionen und Abfällen ein.

- **Schonung von Ressourcen**

Der Einsatz von Ressourcen im Produktionsprozess erfolgt sparsam. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch werden vermieden, um die Gesundheit von Menschen, den Zugang zu Trinkwasser und natürliche Lebensgrundlagen nicht zu beeinträchtigen.

- **Nachhaltige Beschaffung von Holz und Holzprodukten**

VS bezieht Holz und Holzprodukte ausschließlich aus legalen und verantwortungsvoll bewirtschafteten Quellen. Die Legalität der Herkunft sowie die Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialstandards werden durch die Zertifizierung nach DIN ISO 38200 bestätigt. Zertifizierungen nach dem Forest Stewardship Council (FSC®) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC™) sind damit für unsere Lieferanten verpflichtend.

- **Verantwortungsbewusster Umgang mit Gefahrstoffen:**

Die Herstellung, Verwendung und Behandlung verbotener Stoffe, insbesondere Quecksilber, persistente organische Schadstoffe sowie nicht zulässige gefährliche Abfälle, ist untersagt.

- **Schutz von Biodiversität**

Hierunter versteht VS den Schutz von natürlichen Lebensräumen sowie die Förderung von Tier- und Artenschutz und Biodiversität.

Mit der Umweltmanagementzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 schaffen wir strukturierte Rahmenbedingungen um Umweltaspekte systematisch zu bewerten, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, Umweltinteressen zu vertreten und nachhaltige Unternehmensziele zu erreichen.

8. Verantwortung in der Liefer- und Wertschöpfungskette

VS erwartet von seinen Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung der in der Lieferantenrichtlinie definierten Inhalte. Lieferanten werden nach festgelegten risikobasierten Prozessen überprüft. Bei Verstößen werden angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Gesetzliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette werden eingehalten.

8.1. Vorgelagerte Wertschöpfungskette - Lieferant

VS legt in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern besonderen Wert auf hohe Standards in den Bereichen Qualität, Ethik, Menschenrechte, Umwelt- und Sozialverantwortung. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, Unternehmensrichtlinien und internationale Standards einzuhalten.

Unsere Lieferantenrichtlinie¹ bildet die Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen. VS überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Lieferantenrichtlinie, dies beinhaltet auch Umwelt- und Sozialpraktiken, regelmäßig durch Audits und Kontrollmaßnahmen. Verstöße oder Abweichungen von den Richtlinien werden durch geeignete Korrekturmaßnahmen behoben.

8.2. Nachgelagerte Wertschöpfungskette - Kunden

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden hat für VS oberste Priorität. Unsere Produkte begleiten Menschen im täglichen Umfeld. Daher tragen wir eine besondere Verantwortung, sicherzustellen, dass von der Nutzung unserer Möbel keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgehen.

Von der sorgfältigen Auswahl geprüfter und geeigneter Materialien über qualitätsgesicherte Fertigungsprozesse bis hin zu klaren und verständlichen Produktinformationen gewährleisten wir, dass unsere Produkte sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch hohen internen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Unser Anspruch ist es, langlebige, funktionale und sichere Produkte zu entwickeln.

8.3. Beschwerdemechanismen in der Lieferkette

VS stellt sicher, dass entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette geeignete Beschwerdemechanismen eingerichtet sind, über die mögliche Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards oder sonstige gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben gemeldet werden können.

¹ VS Lieferantenrichtlinie ([hier](#))

9. Datenschutz, Informationssicherheit und IT-Compliance

Der Schutz personenbezogener Daten, vertraulicher Informationen sowie die Gewährleistung von Informationssicherheit sind zentrale Grundsätze von VS. Sämtliche personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren einschlägigen Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften verarbeitet.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Anforderungen setzt VS angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein. Dabei orientieren wir uns hinsichtlich des Datenschutzes und Informationssicherheit an den Erwartungen unserer Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten.

9.1. Schutz personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht, eine behördliche Anordnung vorliegt oder eine wirksame Einwilligung der betroffenen Person erteilt wurde. Jede unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten ist untersagt.

Bei der Verarbeitung werden die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung und Datenminimierung eingehalten. Das bedeutet, dass Daten nur auf rechtmäßige und für die betroffene Person nachvollziehbare Weise verarbeitet werden, ausschließlich für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Zudem wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Manipulation geschützt sind.

Alle Mitarbeitenden sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Im Umgang mit Daten ist sicherzustellen, dass diese ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden.

9.2. Informationssicherheit, IT-Schutzmaßnahmen und Cybersecurity

Die Sicherheit von Informationen hat höchste Priorität. Ziel ist es, durch klare Richtlinien, geeignete technische Schutzmaßnahmen und regelmäßige Schulungen ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Etablierte Maßnahmen dienen der Sicherstellung der System- und Netzwerksicherheit, der Fehleranalyse und -behebung sowie der Verhinderung und Aufklärung rechtswidriger Nutzung. Gleichzeitig tragen sie zum Schutz vor Cyberangriffen und Schadsoftware bei.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsvorgaben einzuhalten, sich regelmäßig über bereitgestellte Informationen im Intranet zu informieren und an Schulungen teilzunehmen. Sicherheitsvorfälle, insbesondere Virenbefall, verdächtige Systemmeldungen oder sonstige Auffälligkeiten, sind unverzüglich dem Benutzerservice (Abteilung ORG) zu melden.

9.3. Umgang mit Firmencomputern und digitalen Medien

Die von VS bereitgestellten IT-Systeme, Geräte sowie Hard- und Software sind grundsätzlich für dienstliche Zwecke bestimmt. Eine private Nutzung ist nur im ausdrücklich erlaubten Rahmen zulässig und darf die betrieblichen Abläufe nicht beeinträchtigen oder zusätzliche Kosten verursachen. Die Nutzung privater Mobiltelefone während der Arbeitszeit ist nur mit entsprechender Genehmigung gestattet.

Bei der Nutzung der IT-Systeme ist sicherzustellen, dass keine rechtswidrigen, diskriminierenden, extremistischen, pornografischen oder anderweitig unangemessenen Inhalte verarbeitet, gespeichert oder verbreitet werden und die seitens VS definierten Vorgaben eingehalten werden. Ebenso sind geschäftsschädigende, wettbewerbswidrige oder rufschädigende Aktivitäten untersagt. Die Weitergabe vertraulicher Informationen oder personenbezogener Daten ohne entsprechende Berechtigung ist unzulässig.

9.4. Archivierung und Datenaufbewahrung

Die Archivierung und Aufbewahrung geschäftlicher Unterlagen und Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Anforderungen. Insbesondere sind die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Wegfall des Zwecks und Ablauf der entsprechenden Fristen sind die Daten datenschutzkonform zu löschen oder, sofern zulässig, zu anonymisieren.

Elektronische Archivsysteme sind so zu betreiben, dass die Unveränderbarkeit, Lesbarkeit und Wiederauffindbarkeit der gespeicherten Informationen während der gesamten Aufbewahrungsdauer sichergestellt ist. Die eigenmächtige Löschung, Veränderung oder Vernichtung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen ist unzulässig.

10. Umsetzung, Kontrolle und Sanktionen

10.1. Schulung und Sensibilisierung

Die Inhalte dieser Richtlinie werden allen Mitarbeitenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings entsprechend informiert.

Darüber hinaus werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um das Bewusstsein für Compliance, Integrität und verantwortungsvolles Handeln zu stärken.

10.2. Hinweisgebersystem (Whistleblowing) und Schutz vor Repressalien

Verstöße gegen diese Richtlinie können der Geschäftsleitung, dem Vorgesetzten oder über das eingerichtete Hinweisgebersystem gemeldet werden. Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt. Alle eingehenden Hinweise werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und streng vertraulich bearbeitet. VS fördert eine offene Kommunikationskultur. Mitarbeitende und Geschäftspartner werden ermutigt, mögliche Verstöße gegen Gesetze oder diese Verhaltensrichtlinie zu melden.

10.3. Sanktionen bei Fehlverhalten

VS erwartet die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie von allen Mitarbeitenden. Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinie werden nicht toleriert und können entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen.

10.4. Kontinuierliche Verbesserung und Aktualisierung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an gesetzliche Anforderungen, regulatorische Entwicklungen sowie organisatorische Veränderungen angepasst. Im Rahmen eines strukturierten Verbesserungsprozesses erfolgen interne und externe Audits, Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits sowie regelmäßige Management-Reviews, um die Wirksamkeit und Angemessenheit der festgelegten Grundsätze und Maßnahmen zu bewerten. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen systematisch in die Weiterentwicklung der Richtlinie und der zugrunde liegenden Prozesse ein. Zusätzlich werden im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen, insbesondere mit Blick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette weitere relevante Aspekte identifiziert, bewertet und angemessen berücksichtigt. Neue oder veränderte Risiken und Anforderungen werden zeitnah in diese Verhaltensrichtlinie integriert, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

10.5. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Verhaltensrichtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.